
Spesen- und Gebührenreglement der Kirchgemeinde Silenen

1 Entschädigungen

1.1 Amtsentschädigung

1.1.1 Kirchenrat

Präsident/in, Jahrespauschale	Fr.	1'200.00
Verwalter/in, Jahrespauschale	Fr.	1'000.00
Vizepräsident/in, Jahrespauschale	Fr.	700.00
Mitglieder, Jahrespauschale	Fr.	500.00

1.1.2 Kapellvögte

Kapelle St. Antonius, Jahrespauschale	Fr.	300.00
Kapelle St. Ursula, Jahrespauschale	Fr.	400.00
Kapelle 14-Nothelfer, Jahrespauschale	Fr.	600.00
Pro Hochzeit/Taufe	Fr.	30.00

1.1.3 Friedhofspersonal

Grabarbeiten pro Erdbestattung	Fr.	240.00
Grabarbeiten pro Urnenbestattung	Fr.	60.00
Stundenansatz für Durchführung/Mithilfe Beerdigung	Fr.	19.00
Unterhalt Priestergrab, Jahrespauschale	Fr.	400.00

1.1.4 Kommissionen/Delegationen

Kommissionen von der Kirchgemeindeversammlung oder vom Kirchenrat gewählt. Das Sitzungsgeld für Kommissionsmitglieder beträgt pro Abendsitzung Fr. 30.00; bei Ganztags- oder Halbtagsitzungen gelten die unter Ziffer 1.1.5 aufgeführten Stundenansätze.

1.1.5 Stundenentschädigungen (Frauen und Männer)

Die Behörden- und Kommissionsmitglieder der Kirchgemeinde haben Anspruch auf eine Stundenentschädigung (Netto) von Fr. 19.00 (Stand 1.1.2004).
Behörden- und Kommissionsmitglieder, die keinen Lohn/Rente beziehen, haben Anspruch auf einen Zuschlag von 100 % (Selbständige).

1.2 Handhabung

Es dürfen aufgeschrieben und als Sitzungsgeld beansprucht werden:

- a) Sämtliche Sitzungen, Konferenzen und dergleichen in Behörden, Kommissionen und mit anderen Behörden nach effektivem Zeitaufwand.
- b) Grundsätzlich alle Verrichtungen mit Verwaltung, Behörden und Bevölkerung nach effektivem Zeitaufwand; im Maximum 10 Std. pro Tag
- c) Delegationen an Vereinsanlässen, Generalversammlungen, Ausstellungen usw. (generell Fr. 30.00)

Nicht aufgeschrieben und zur ordentlichen Amtstätigkeit gerechnet werden:

- a) Aktenstudium für Sitzungen und Konferenzen, die in die allgemeine Ratstätigkeit gehören
- b) Teilnahme an Kirchgemeindeversammlung
- c) Teilnahme an ordentlichen KR-Sitzungen

1.3 Verrichtung von Arbeiten durch Kirchgemeindeangehörige

Solche Arbeiten müssen durch den Kirchenrat genehmigt werden. Die Entschädigung erfolgt gemäss Abrechnung in Stunden. Es gelten die Stundenansätze gemäss Ziffer 1.1.5.

1.4 Spesenvergütungen

1.4.1 Mahlzeiten/Übernachtungen

Mittagessen	Fr.	25.00
Nachtessen	Fr.	25.00
Übernachten mit Morgenessen	Fr.	70.00

1.4.2 Reiseentschädigung

Autoentschädigung je km	Fr.	-.60
Öffentliche Verkehrsmittel	eff. Kosten (2. Kl.)	
Parkgebühren und dergleichen	eff. Kosten	

1.4.3 Telefonspesen

Präsident/in / Verwalter/in, Jahrespauschale	Fr.	100.00
Vizepräsident/in, Jahrespauschale	Fr.	50.00
Mitglieder, Jahrespauschale	Fr.	25.00

2 Gebühren

2.1 Beerdigung

2.1.1 Eigenes Grab

Urnenbestattung Kirchengenossenschaft	Fr.	800.00
Urnenbestattung Auswärtige	Fr.	400.00
Urnenbestattung Gurnellen-Männigen	Fr.	250.00
Urnenbestattung Einheimische	Fr.	0.00
Erdbestattung Kirchengenossenschaft	Fr.	2'000.00
Erdbestattung Auswärtige	Fr.	1'000.00
Erdbestattung Gurnellen-Männigen	Fr.	650.00
Erdbestattung Einheimische	Fr.	0.00

2.1.2 Gemeinschaftsgrab

Beisetzung Kirchengenossenschaft	Fr.	2'000.00
Beisetzung Auswärtige	Fr.	1'500.00
Beisetzung Gurnellen-Männigen	Fr.	1'300.00
Beisetzung Einheimische	Fr.	1'000.00

2.2 Taufen

Auswärtige	Fr.	100.00
Einheimische		gratis

2.3 Hochzeit

Auswärtige
Einheimische

Fr. 200.00
gratis

2.4 Lokalitäten

2.4.1 Kirche/Kapellen

Die Kirchenbenützung erfolgt gemäss Absprache mit dem Pfarrer und dem Kirchenrat.

2.4.2 Pfarreilokal

Gebühren gemäss separatem Benutzungs- und Gebührenreglement Pfarreilokal. Dieses Reglement wird nach der Fertigstellung des Pfarreilokales erstellt.

3 Schlussbestimmung

Dem Kirchenrat wird die Kompetenz eingeräumt, die Ansätze in besonderen Fällen anzupassen.

4 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung am 23. April 2012 auf den 01. Mai 2012 in Kraft.

KIRCHENRAT SILENEN

Marcel Jauch
Kirchenratspräsident

Nadia Indergand
Sekretär